

QUALITÄTSSTANDARDS

IN DER
KRANKENPASTORAL

DER ERZDIÖZESE
MÜNCHEN UND FREISING



ERZDIÖZESE MÜNCHEN
UND FREISING

Inhaltsverzeichnis

Präambel

Auftrag

- 6 Pastorales Angebot
- 7 Präsenz und Erreichbarkeit -
der kirchliche Rufbereitschaftsdienst
- 8 Kooperation, interdisziplinäre Zusammenarbeit
und Netzwerk

Institutionelle Grundlagen

- 9 Strukturelle Rahmenbedingungen
- 10 Offenheit und kirchlicher Auftrag
- 10 Ökumene und interreligiöse Zusammenarbeit
- 10 Fachkompetenz der in der Krankenpastoral Tätigen
- 12 Rechtlicher Rahmen und Vertraulichkeit

Impressum



Präambel

„Ich war krank und ihr habt mich besucht ...“ (Matthäus 25,36). Jesus wendet sich in besonderer Weise immer wieder kranken Menschen zu. Deshalb ist dort, wo die Existenz eines Menschen durch eine Erkrankung bedroht ist, ein zentraler Ort der christlichen Seelsorge.

In Zeiten von Krankheit, Krise, Sterben, Tod und Trauer können Fragen nach Sinn, Halt und Gelingen des Lebens in besonderer Weise aufbrechen. Seelsorger:innen schaffen Raum für eine wertschätzende Auseinandersetzung. Sie nehmen die existenziellen Fragen der Menschen wahr und ernst, halten sie aus und begleiten auf der Suche nach Antworten. Sie begreifen Krisen als Leidens- und Lebenszeit, die trotz aller Schwere auch die Möglichkeit zur Entwicklung beinhalten können.

Seelsorger:innen nehmen jeden Menschen als Person wahr, sowohl in körperlicher und psychischer als auch in sozialer und spiritueller Hinsicht. Sie sind dabei dem christlichen Menschenbild verpflichtet, wonach jeder Mensch eine unverlierbare und unantastbare Würde besitzt und auf Gemeinschaft bezogen ist.

Spiritualität und Glaube sind im Prozess von Krankheit und Genesung, Sterben, Tod und Trauer möglicherweise entscheidende Ressourcen, die mithilfe von Seelsorge erschlossen werden können.

Auftrag

Pastorales Angebot Die Seelsorger:innen im Bereich Krankenpastoral arbeiten zum Wohl der Kranken, Sterbenden und Trauernden, deren An- und Zugehörigen und aller Beschäftigten im Bereich des Gesundheitswesens.

Der Anspruch der Krankenpastoral ist es, seelsorgliche Präsenz und Erreichbarkeit für kranke, sterbende und trauernde Menschen und deren Umfeld sicherzustellen. Die Seelsorger:innen sind ansprechbar für seelsorgliche Begleitung von Kranken, Sterbenden, Trauernden, deren An- bzw. Zugehörigen und den Mitarbeiter:innen im Gesundheitswesen. Sie sorgen sich als Teil des Netzwerkes im Gesundheitswesen aktiv um Menschen in Nöten. Sie beteiligen sich am multiprofessionellen Dialog an unterschiedlichen Orten im Gesundheitswesen (z. B. Krankenhaus, Hospiz, SAPV-Team, Caritaszentrum). Sie begleiten Menschen in existenziellen Situationen von Krankheit, Krise, Sterben, Tod und Trauer. Sie nehmen wahr, auf welche spirituelle, religiöse Ressource der Mensch in diesen Situationen zurückgreift und wie diese in der Situation hilfreich sein kann. Neben dem Gespräch und der Beratung wird auch der Wunsch nach Gebet, Ritualen und Sakramenten wahrgenommen und erfüllt.

Seelsorger:innen bringen auf der Grundlage ihrer pastoralen Erfahrungen und Einsichten besonders auch ihre Kompetenz in Liturgie und Verkündigung sowohl in der konkreten Begegnung mit dem einzelnen Menschen als auch an vielfältigen Gottesdienstorten ein. Dabei geht es um die Gestaltung von gottesdienstlichen Feiern und Riten in besonderen Lebenssituationen. Der Schwerpunkt liegt auf liturgischen Feiern wie Krankensegen, Krankenkommunion, Krankensalbung, Bußsakrament, Sterbesegen und Aussegnung.

Teil des krankenpastoralen Angebots sind der Aufbau und die Pflege von Netzwerken zum Wohl kranker, sterbender und trauernder Menschen. Ein wichtiger Bestandteil dieser Angebotsstrukturen für Kranke, aber auch An- bzw. Zugehörige von Kranken, Sterbenden und Trauernden, sind die eigenen kirchlichen Strukturen in den Pfarreien, Seelsorgeeinheiten und Dekanaten. Dazu gehört besonders für die Krankenpastoral im Sozialraum die gemeinsame Arbeit an den örtlichen pastoralen Konzepten, die die Schwerpunktsetzung seelsorglichen Handelns und die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure verbindlich regeln.

Präsenz und Erreichbarkeit – der kirchliche Rufbereitschaftsdienst

Die Seelsorger:innen sind im Sozialraum und in den jeweiligen Einrichtungen im Gesundheitswesen präsent und arbeiten in der Regel zu verlässlichen Dienstzeiten, die in geeigneter Weise veröffentlicht werden. Die regelmäßige Begegnung mit Kranken, Sterbenden, Trauernden und deren Umfeld gehört zur Kernaufgabe von Krankenpastoral.

Die verlässliche Erreichbarkeit von Kirche im seelsorglichen Notfall auch außerhalb der Präsenzzeiten, nachts, an Wochenenden und Feiertagen, hat Priorität. Durch die Rufbereitschaft bleibt die Seelsorge rund um die Uhr erreichbar. Um das dafür erforderliche Personal bereitstellen zu können, werden je nach Bedarf und Möglichkeit geeignete Verbünde in der Rufbereitschaft gebildet und Seelsorger:innen entsprechend qualifiziert.



Kooperation, interdisziplinäre Zusammenarbeit und Netzwerk

Für die Krankenpastoral gehört entsprechend den Stellenbeschreibungen eine Beteiligung an und Förderung von Netzwerkstrukturen des örtlichen Gesundheitswesens zum Aufgabenfeld. Die Zusammenarbeit der Seelsorger:innen mit anderen Professionen gilt dem Wohl der Kranken und Sterbenden, deren An- bzw. Zugehörigen, der Trauernden und der Mitarbeiter:innen im Gesundheitswesen. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit kann sich z. B. in Arbeitsgruppen, in Ethikkomitees, in der Zusammenarbeit in Behandlungsteams und bei (ethischen) Fallbesprechungen zeigen.

Die Seelsorger:innen vernetzen sich mit den Behandlungsteams – besonders im Bereich von Palliativstationen und Palliativ-/bzw. Hospizdiensten – und den vor Ort tätigen Diensten in der ambulanten Pflege, den Hausarzt-, Facharzt- und Therapiepraxen, der Gemeindencaritas und allen Einrichtungen, die sich der Sorge um kranke Menschen widmen. Medizinische Schwerpunkte einer Einrichtung (wie z. B. Psychiatrie, Onkologie, Pädiatrie) werden ebenfalls in der Kooperation berücksichtigt.

Die Seelsorger:innen pflegen regelmäßige Kontakte zu den Leitungen der Einrichtungen im Gesundheitswesen, den örtlichen Hospizvereinen, SAPV, AAPV und den im Umfeld von Krankheit tätigen Vereinen, Verbänden und speziellen Initiativen, um über ihre Angebote zu informieren, diese ggf. zu vernetzen, Absprachen zu treffen und Kooperationen zu ermöglichen.

Teil des Angebots ist es auch, sich bei Aus-, Fort- und Weiterbildungen im Gesundheitswesen zu beteiligen, um das Themenfeld von Glauben und Spiritualität im Kontext von Krankheit, Sterben, Tod und Trauer zur Sprache zu bringen und so an einer dem Menschen zugewandten Kultur in der Gesellschaft mitzuarbeiten.

Institutionelle Grundlagen

Strukturelle

Rahmenbedingungen

Die Qualitätsstandards der Krankenpastoral werden unter folgenden strukturellen Rahmenbedingungen umgesetzt: als Krankenseelsorge im Sozialraum, als Krankenhausseelsorge und als Seelsorge im Hospiz- und Palliativbereich.

Die Pastoral orientiert sich an der Wirklichkeit und den Bedürfnissen aller Personen, die sich im Sozialraum aufhalten. Das Angebot einer sozialraumorientierten Krankenpastoral hilft Betroffenen von Krankheit, Krise, Sterben, Tod und Trauer zu einem individuellen und möglichst persönlichen Umgang mit diesen zentralen existenziellen Fragen. Neben der Orientierung am Willen der Person und dem Blick auf die persönlichen Ressourcen vernetzt sich die Krankenpastoral mit Einrichtungen und Angeboten des Gesundheitswesens im Sozialraum und entfaltet Wirkung durch Präsenz und Erreichbarkeit für die angesprochenen Menschen.

Besonders durch das Angebot an herausgehobenen Brennpunkten des Gesundheitswesens (z. B. Krankenhäuser, Hospize) wird das Anliegen einer diakonischen Pastoral verwirklicht. Dieser pastorale Schwerpunkt drückt sich durch Präsenz und Bezug zu fachspezifischen Anforderungen in den Einrichtungen des Gesundheitswesens aus. Die notwendigen Rahmenbedingungen werden je nach Situation durch Vereinbarungen zwischen der Erzdiözese und der jeweiligen Einrichtung geregelt.

Offenheit und kirchlicher Auftrag

Krankenpastoral in ihrer vielfältigen Ausgestaltung ist ein Angebot für alle kranken, schwer kranken, sterbenden und trauernden Menschen, deren An- und Zugehörigen und die Mitarbeiter:innen des Gesundheitswesens, unabhängig von deren Konfession, Religion und Weltanschauung.

Hauptamtliche Seelsorger:innen arbeiten im Namen und Auftrag der Erzdiözese München und Freising im Bereich der Krankenpastoral.

Qualifizierte ehrenamtliche Mitarbeiter:innen in der Krankenpastoral wirken unter der fachlichen Leitung und Begleitung der jeweils hauptamtlich Zuständigen bei den krankenpastoralen Aufgaben vor Ort mit.

Ökumene und interreligiöse Zusammenarbeit

Ökumenische Zusammenarbeit ist gewollt. Hierfür werden je nach örtlicher Gegebenheit zwischen den Kirchen Vereinbarungen getroffen, die von den jeweiligen in der Seelsorge tätigen Personen umgesetzt werden.

Grundsätzlich bestehen interreligiöse und interkulturelle Offenheit und Interesse, gemeinsam zum Wohl der Kranken, Sterbenden und Trauernden, deren Angehörigen und der Mitarbeiter:innen im Gesundheitswesen zu arbeiten.

Fachkompetenz der in der Krankenpastoral Tätigen

Alle hauptamtlichen Seelsorger:innen haben in der Regel einen theologischen oder religionspädagogischen Hochschulabschluss und grundsätzlich eine praktische Seelsorgeausbildung mit zweiter Dienstprüfung, die eine pastorale Qualifikation

im Bereich der Grundvollzüge von Kirche umfasst und über die fachliche Kompetenz hinaus die soziale, personale und spirituelle Kompetenz beinhaltet.

Hauptamtliche Seelsorger:innen, die mit einem eigenen Stellenanteil in der Krankenpastoral beauftragt sind, haben zusätzlich eine pastoralpsychologische oder vergleichbare Weiterbildung für die spezifischen Aufgaben absolviert.

Je nach den konkreten Erfordernissen erwerben sie darüber hinaus Zusatzausbildungen in Notfallseelsorge, Ethikberatung, Palliative Care, Trauerpastoral, Psychiatrie, Geriatrie, Pädiatrie, Traumapastoral und andere.

Ein wichtiger Aspekt aller Qualifikationen ist die Sensibilität für die eigenen Kompetenzgrenzen. Gerade im Bereich der Zusammenarbeit mit anderen Professionen gilt es, die Grenze des eigenen beruflichen Auftrags sowie die Indikationen für das eigene professionelle Handeln zu beachten.

Seelsorger:innen nehmen entsprechend den diözesanen Richtlinien an fachspezifischen Fortbildungen teil. Die kontinuierliche Reflexion der eigenen Arbeit ist Teil der Qualitätssicherung und geschieht u. a. durch kollegiale Beratung, in Fallbesprechungsgruppen oder Supervision. Geistliche Begleitung und Exerzitien fördern und vertiefen die Persönlichkeitsentwicklung.

Qualitätssicherung und Personalentwicklung erfolgen auch durch regelmäßige Dienst- und Fachgespräche sowie Mitarbeiter:innenjahresgespräche mit der/dem Vorgesetzten, deren/dessen strukturelle Anbindung und Zuständigkeit eindeutig innerhalb der

diözesanen Regelungen festgelegt sind. Durch die Reflexion und Festlegung von Maßnahmen und Zielen mit der/dem Vorgesetzten sind die zu einer Qualitätskontrolle notwendigen Strukturen grundgelegt.

In der Krankenpastoral gibt es qualifizierte ehrenamtliche Mitarbeitende, die mit den Hauptamtlichen entlang ihrer Charismen und Fähigkeiten zusammenarbeiten und deren Einsatz durch eine Leitungsperson in der Krankenpastoral verantwortet wird. Diese qualifizierten ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen in der Krankenseelsorge haben die für den jeweiligen Aufgabenbereich notwendigen Ausbildungen, die in diözesanen Standards geregelt sind. In ihrem Einsatzbereich werden sie kontinuierlich begleitet und weitergebildet.

Dokumentation, Reflexion und Weiterentwicklung der Arbeit sind in der Abteilung Krankenpastoral der Erzdiözese geregelt.

Rechtlicher Rahmen und Vertraulichkeit

Die Seelsorge bei kranken, sterbenden und trauernden Menschen im Bereich der Krankenpastoral fußt wie der Dienst anderer kirchlicher Institutionen auf der Grundlage der freien Ausübung der Religion (Art. 4 Abs. 1 GG). Die Würde der Person beinhaltet das Recht, den eigenen Glauben auszuüben und zu praktizieren (Art. 140 GG; Art. 148 BV).

Rechtsvorschriften und Standards, die für das Gesundheitswesen und das jeweilige Krankenhaus gelten, werden eingehalten. Gleiches gilt für die Compliance-Anweisung der Erzdiözese.

Krankenpastoral geschieht immer in einem vertraulichen Rahmen. Fragen der Zeugnisverweigerung, der seelsorglichen Schweigepflicht und des Daten-

schutzes sind im kirchlichen und staatlichen Recht geregelt und sind wesentliche Bestandteile seelsorglicher Arbeit im Gesundheitswesen.

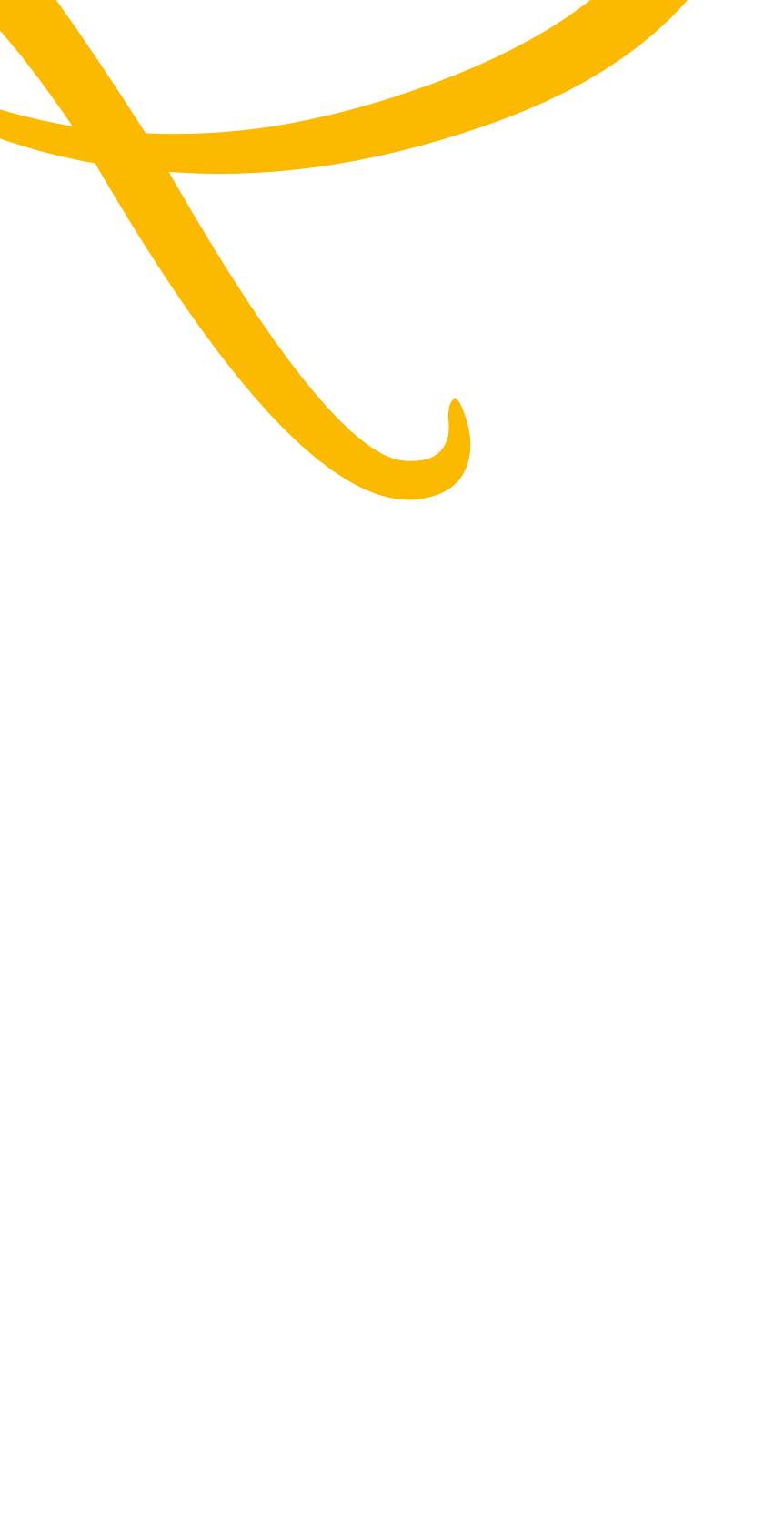
Im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, gerade in der Notsituation von Krankheit und Krise, sowie mit Mitarbeitenden sind die Seelsorger:innen und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen dem Verhaltenskodex für die Beschäftigten der Erzdiözese München und Freising verpflichtet. Dieser beinhaltet eine Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung sowie ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis. Alle Seelsorger:innen setzen sich aktiv für die Prävention sexualisierter Gewalt und generell gegen grenzverletzendes, -überschreitendes oder übergriffiges Verhalten ein.

Die vertrauliche Atmosphäre im Seelsorgekontakt bedarf hoher Achtsamkeit. Alle Seelsorger:innen und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen verpflichten sich deshalb, im seelsorglichen Verhalten ethisch verantwortungsvoll zu handeln. Dazu gehört es, die Grenzen der eigenen Qualifikation einzuhalten, beratungsbedingte Abhängigkeiten zu beachten und die persönliche Integrität des Gegenübers zu wahren.

Dienst- und Fachaufsicht sind entsprechend den diözesanen Vorgaben festgelegt, sodass die Zuständigkeiten gegenüber den Kooperations- und Netzwerkpartnern eindeutig sind.

München, den 12. Mai 2024,
Internationaler Tag der Pflegenden

L. S.
Christoph Klingan
Generalvikar





**ERZDIOZESE MÜNCHEN
UND FREISING**

Impressum

Erzdiözese München und Freising (KdöR)
vertreten durch das Erzbischöfliche Ordinariat München
Generalvikar Christoph Klingan
Kapellenstr. 4, 80333 München

Verantwortlich für den Inhalt: Resort Seelsorge und kirchliches Leben,
Hauptabteilung Seelsorge in Lebensumständen und Lebenswelten

Realisierung des Produkts mit der Stabsstelle Kommunikation,
Visuelle Kommunikation

Gestaltung: gestaltung peter hinz-rosin, www.hinz-rosin.de

Druck: www.sasdruck.de

Papier: enviro[®] ahead, hergestellt aus 100% Altpapier, FSC[®] - zertifiziert
Die Kompensation der CO₂-Emissionen erfolgt über Klimaschutzprojekte
des kirchlichen Kompensationsfonds Klima-Kollekte gGmbH

UID-Nummer: DE811510756





ERZDIOZESE MÜNCHEN
UND FREISING